



Kanton

## Glarus

Anzahl MNA

3

Verteilschlüssel  
Asylsuchende

0,6%

Stand vom

31. März 2018

# Betreuung unbegleiteter Minderjähriger (MNA)



Service social international – Suisse  
Internationaler Sozialdienst – Schweiz  
Servizio Sociale Internazionale – Svizzera  
International Social Service – Switzerland

## Beistandschaft und Rechtsvertretung

### Beistandschaft

Nach Ankunft im Kanton errichtet die *Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Glarus* eine Beistandschaft. Dazu ist eine Beistandsperson für 1 Stunde pro MNA im Monat angestellt. Die Beistandschaft endet mit Erreichen der Volljährigkeit. Aufgaben: Finanzielles, Wohlergehen der MNA, Unterkunft, Begleitung an die Asylanhörung.

### Weitere rechtliche Unterstützung

Für Rekurse überweist die Beistandsperson die MNA an die *Zürcher Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende*.

## Unterkunft und Betreuung (Teil 2)

### Gesundheitsversorgung

#### Physische Gesundheit

Behandlung durch lokalen Hausarzt.

#### Psychische Gesundheit

Bei Bedarf Behandlung durch lokalen Psychiater in Begleitung des Leiters der kantonalen Zentren; zur Verständigung werden professionelle Dolmetschende beigezogen.

## Unterkunft und Betreuung (Teil 1)

### Unterbringung

#### Begleitete Wohngruppe (statusunabhängig)

Die *Fachstelle Asyl* der *Hauptabteilung Soziales* führt:  
1 Haus für männliche MNA sowie 1 Haus für weibliche MNA in Glarus mit total 19 Plätzen. Betreuung durch 1 Sozialpädagogin mit 50 Stellenprozenten in Zusammenarbeit mit dem Leiter der kantonalen Zentren.

#### Pflegefamilie

Bisher noch keine Platzierungen. Falls die *KESB* eine Platzierung in der begleiteten Wohngruppe nicht für adäquat erachtet, z.B. aufgrund des jungen Alters, wird ein Platz in einer Pflegefamilie gesucht.

# Integration

## Schule und Ausbildung

**Schulpflichtige MNA bis 15 J. (statusunabhängig)**  
Deutsch-Intensiv-Klassen der Gemeinden. Unterricht in Deutsch, Mathematik und Allgemeinbildung. Übertritt in die Regelschule bei genügendem Niveau.

**MNA ab 15 J. (statusunabhängig)**  
Spezielle Vorkursklassen für die Integrationsklassen der *Glerner Brückengebote*. Die MNA werden täglich so lange gefördert, bis eine Anschlusslösung wie z.B. ein Ausbildungsplatz, ein Berufseinführungsprogramm oder ein Praktikum gewährleistet ist. Nach Bedarf zusätzliche Fördermassnahmen wie freiwillige oder professionelle Nachhilfe.

## Soziale Integration

**Zugang zu Freizeit**  
Die Teilnahme in Vereinen, z.B. Fussball und Handball, wird aktiv gefördert. Freizeitprojekte durch Freiwillige werden praktisch und finanziell unterstützt. Zusammenarbeit mit den Freiwilligenprojekten *FRAMI* und *Träffpunkt Glarnerland*, z.B. Läufergruppe, die hauptsächlich aus ehemaligen und aktuellen MNA besteht.

**Mentoring**  
-

# Zukunftsperspektiven

## Suche nach den Familienangehörigen

Bei Bedarf Anfrage beim Suchdienst des *Schweizerischen Roten Kreuzes* oder weitere Massnahmen, z.B. Anfrage beim *Internationalen Sozialdienst Schweiz*.

## Evaluation der Situation im Herkunftsland

-

## Rückkehrberatung

*Kantonale Rückkehrberatungsstelle* innerhalb der Asylbetreuung.

## Lebensprojekt

-

# Unterstützung junger Erwachsener

## Veränderungen

-

## Vorbereitung

-

## Nachbetreuung

Solange die MNA die Schule besuchen, werden sie nach Möglichkeit auch nach Erreichen der Volljährigkeit in der Unterkunft belassen. Mit der Beistandsperson besteht nach Aufhebung der Beistandschaft weiterhin ein informeller Kontakt, da sie aufgrund ihrer anderen Mandate immer in den begleiteten Wohngruppen präsent ist.

